Zentralinstitut für Information und Dokumentation 117 Berlin, Köpenicker Straße 325 Zum Forschungs- und Entwicklungsbericht bzw. zur Dissertation							
1 Ubergeordnetes Wirtschafts- bzw. zentrales Organ: VVB B u V	4 Vertraulichkeitsgrad: 1) offen VD NfD VVS						
2 Anschrift des Betriebes / Institution; Hochschule // Sektion (bei Diss. auch Name des Autors) VAB Werk für Fernsehelektronik	5 Einstufung: 2), 1) Gruppe A: Gruppe B:						
116 B e r l i n / Ostendstraße 1 - 5 Betriebsnummer: 00142003	Nur für VD-Arbeiten: Titel und Referat für den internationalen Austausch (RGW-Länder) freigegeben ja: nein:						
3 Auftraggeber (nur für Aufgaben, die im Rahmen vertragl. Vereinbarungen gelöst wurden):	6 Dokumentenart: 1) Abschlußbericht: Bericht zum Teilergebnis:						
entfällt Betriebsnummeri 0461	Abbruchbericht: Diss. A Zwischenbericht: Diss. B						
7 Aufgabe bzw. Thema: (Bezeichnung)							
Campingleuch	moe (
8 Abschluß der Arbeit: (Jahr)	9 Erreichte Arbeitsstufe:						
10 Unterschrift des Leiters der F/E-Stelle bzw. Aufgabenverantwortlichen im Hochschulwesen Dr. Fuchs F/E-Direktor	12 Unterschrift des für die F/E-Aufgabe zuständigen Leiters 4)						

11 Unterschrift des Auftraggebers: (soweit erforderlich)

Krener

Erläuterungen:

- 1) Zutreffendes ist anzukreuzen
- Erläuterungen zu Position 5: Die Einstufung in Gruppe A und Gruppe B dient der differenzierten Behandlung der F/E-Ergebnisse im internationalen Austausch zwischen den RGW-Ländern.
 - A ist die Bezeichnung für F/E-Berichte, deren Ergebnisse nicht unmittelbar in der Produktion nutzbar sind und die zwischen den RGW-Ländern unmittelbar ausgetauscht werden können. Dazu gehören z.B. Instruktionen über Arbeitssicherheit, den Arbeitsschutz, Standards und Normen, allgemeine Lösungsalgorithmen, Berechnungen und Studien sowie Ergebnisse, die keine Aussagen über volkswirtschaftliche Entwicklungstendenzen sowie Betriebs- und Industriezweiguntersuchungen enthalten.
 - B) ist die Bezeichnung für F/E-Berichte, deren Ergebnisse produktionstechnisch genutzt werden können und die nur nach direkten Verhandlungen zwischen Urheber und Interessenten ausgetauscht werden. Dazu gehören u. a. Arbeiten, die Erfindungen beinhalten, die durch Patent geschützt sind bzw. für die ein Patent angemeldet wurde sowie Arbeitsergebnisse mit Produktionserfahrungen, Forschungsberichte und Dissertationen die Aussagen zu konkreten Ergebnissen von Betriebs- und Industriezweiguntersuchungen sowie prognostische Aussagen enthalten.
- 3) entsprechend der Einstufung der Promotionsordnung A und B, Gbl. Teil II, Nr. 14 vom 19. 2. 1969
- 4) Das sind Generaldirektoren der Kombinate, Betriebsdirektoren bzw. Leiter anderer Einrichtungen, denen F/E-Stellen unterstehen, sowie Direktoren der Sektionen im Hochschulwesen bei Aufgaben aus Forschungsplänen oder Dissertationen.

Referat (maximal 1000 Zeichen, ca. 15 Schreibmaschinenzeilen)

Zur Absicherung der Konsumgüterproduktion sollte eine Campingleuchte mit einem 4 W Leuchtstab in die Produktion übergeleitet werden.

Diese Leuchte war für den Abschluß an das 6V bzw. 12 V Bordnetz von KfZ konzipiert.

Derartige Leuchten zeichnen sich durch eine hohe Lichtausbeute bei geringen Stromverbrauch aus.

Labormuster wurden erstellt und mit positiven Ergebnis erprobt.

Die für die Leuchte erforderlichen 4 W Leuchtstäbe konnten nicht bilanziert werden, so daß das Thema abgebrochen werden mußte.

Referiervorschrift:

Das Referat ist eine kurze Darlegung des Inhalts eines F/E-Berichtes bzw. Dissertation und muß den Hauptinhalt der durchgeführten Forschungsarbeit widerspiegeln. Es muß dem Nutzer die Entscheidung über die Anschaffung einer Originalarbeit
ermöglichen. Die wichtigsten Angaben über Zielstellung, Problematik und Methodik des F/E-Ergebnisses müssen mit hohem
Verdichtungsgrad durch den Autor selbst dargelegt werden.

Die nachfolgenden Gliederungspunkte sollen bei der Anfertigung des Referates helfen, die Übersichtlichkeit zu wahren und die Aussagefähigkeit zu sichern.

Gliederungspunkte:

- 1. Ziel der Forschungs- und Entwicklungsaufgabe bzw. der Dissertation
- 2. Problemstellung Benennung von Technologien, Maschinen, Geräten, bei unbekanntem Prinzip Charakterisierung der wesentlichen Grundzüge
- 3. Angewandte Methoden Beschreibung des Prinzips der Arbeit, des Gegenstandes, der Produktionsmethode, Produktionsverfahren
- 4. Resultate und Schlußfolgerungen Angaben besonderer Gesichtspunkte, Folgerungen für weitere Arbeiten, Anwendungsgebiete, Bedingungen, Angabe von Gründen für Abbruch einer Arbeit.

Hinweise zur sprachlichen Gestaltung:

Das Ergebnis der Inhaltsanalyse ist so wortsparend wie möglich niederzuschreiben, Telegrammstil ist erlaubt, Wiederholungen und überflüssige Aussagen sind zu vermeiden. Die Wiederholung des Titels im Referat ist überflüssig.

Beispiel: Titel Induktive und kapazitive Wandler für Tastaturen

unzulässige Einleitung: Es werden induktive und kapazitive Wandler auf ihre Einsetzbarkeit in Tastaturen untersucht.

Im Referattext sind einheitliche Termini zu verwenden und genormte bzw. gebräuchliche Fachtermini einzusetzen. Neue Termini sind in Klammern zu erläutern. Termini, die mehrfach eingesetzt werden, sind nach der erstmaligen Verwendung durch den ersten Buchstaben abzukürzen. Formeln und Tabellen etc. sind nur dann in das Referat aufzunehmen, wenn ohne sie die abschließenden Schlußfolgerungen des Berichts nicht ausgedrückt werden können und ihre Aufnahme das Verständnis des Inhalts erleichtert. Die Angabe von Maß- und Gewichtseinheiten, Formeln und Symbolen erfolgt entsprechend den bestehenden Standards.

Die Verwendung betriebsinterner Abkürzungen ist nicht zulässig.

Genehmigungsnummer der SZS 2100/3/503 (Inf.-Fonds) NAME: Erfassungsbeleg Information und Dokumentation zum Forschungs- und Entwicklungsbericht 1 DK-Zahl DKZA 117 Berlin, Köpenicker Straße 325 bzw. zur Dissertation 628.94 (10) Erscheinungsland LAND Einstufung ESTG IZWTI-Nr. (00) Dokumenten-Nr. Referate-Nr. REF.-NR. 4 (31) Persönlicher Verfasser VERF (PERS) Fuchs 3 (40) Thema oder Titel der Arbeit THEM Campingleuchte (32) Korporativer Verfasser bzw. Institution VERF (ORG) fuer Fernsehelektronik Werk (92) Abschlußjahr JAHR Seitenzahl SEIT (08) Sprache SPRA DE 16 13 (25) Rubrikatornotation RUNO 14 Vertraulichkeitsgrad VERG 15 (02) Dokumentenart DART (90) Arbeitsstufe ARST K2 tw (91) Plan-Nr. PLNR 316Ø575 (K5-37ØØ/5) Betriebs-Nr. ØØ142ØØ3 BENR Auftraggeber AUFT

nno aslogacho tobanos not netterned REFT Zur Absicherung der Konsumgueterproduktion sollte eine Campi ngleuchte mit einem 4 W Leuchtstab in die Produktion ueberge leitet werden. Diese Leuchte war fuer den Anschluss an das 6 V bzw. 12 V Bordnetz von KfZ konzipiert. Derartige Leuchten zeichnen sich durch eine hohe Lichtausbeute bei geringem St romverbrauch aus. Labormuster wurden erstellt und mit posit iven Ergebnis erprobt. Die fuer die Leuchte erforderlichen 4 W Leuchtstaebe konnten nicht bilanziert werden, so dass das Thema abgebrochen werden musste. Titelaufnahme TAUF 23 (26) Deskriptoren DESK T Leuchte Leuchtstofflampe Akkumulator (Bloktr) **Cleichspannungswandler** Transistor thatesticas 2 24 Unterschrift des Leiters der zuständigen Informationsstelle aelocht: Mikroverfilmung: erfaßt: kontrolliert: geprüft:

Protokoll

zur Einzelverbeidigung

1.	Allgemeine Angaben							
1.1.	Verteidigt am : 10.04.75							
1.2.	Verteidigte Stufe : AF 1							
1.3.	Leiter der Verteidigung : Kell. v. Dabrowsk							
1.40	Angaben zum Thema							
1.4.10	Plan Nr. : AF 5 - 3240/4							
	Verantwortungsebene ; B							
	Kurzbezeichnung des Themas : Campingleuchte							
	Themenleiter : Ing. Fuchs							
	Einzelthema							
1.4.2.	Geplante Abschlußstufe : X 8/Q							
	Geplanter Abschlußtermin : 01/77							
1.4.3.	Entwicklungsdauer							
	bis zur Verteidigung							
	- geplant von 7/74 bis 3/75							
	- tatsächlich von 7/74 bis 3/75							
904040	Themenkosten							
	bis zur Verteidigung							
	- geplant 60 - TM							
	- tatsächlich 65; - TM							
	Dabei wurde der Anteil der bei der Rechnungsführung							
	und Statistik zur Themenverteidigung noch nicht ge-							
	faßten Kosten mit 5,- TM eingeschätzt.							

Anwesende	10										
Koll. v.	D	а	5	X	0	W	S	k	1		P
Koll.	K	ome	02!								S
Koll.	W	е		n	i.	C	k	0			ST
Kolln.	W	1	4	t	区	0	p	£			Ö 3
Koll.	K	0	11.	1	а	t					H 1
Kolln.	G	0	0	73	g	е					H 1
Koll.	W	27	0	b	i.	73	S	k	1		里 4
Kolln.	R	ө	C	h	е	n	b	8.	C	h	平 4
Koll.	S	е	1	d	1	0	r				T
Koll.	Ġ	и	12	1	m	а	n	n			EP 1
Koll.	W	O	1	t	h	9					EP 1
Kolln.	H	a	U	3	е						T 2
Koll.	B	е	C	ŀ	Θ	r					KA, 1.A. K
Koll.	A	r	五	(3)	1	d					WGE, 1.A. WG
Koll.	M	ü	1	1.	9	X					ET 1
Kolln.	S	p	Î.	1	1	е	T	1.7			P
Koll.	M	ü	I	1	е	\mathcal{I}_b					KM
Koll. Dr	R	1	O	h	t	9	r				EE
Koll.	\mathbb{R}	ü	0	k	е	T	Ù				EE 21
Kol1.	H	е	i	n	Z						EE 1
Koll.	B	u	C	h	S						EE 12
Koll.	D	Ľ,	е	W	1	Ü	Z				EE 12
Kell.	R	u	Ğ	0	1	q	h				EE 12

3. Spezielle Angaben

20

3.1. Angaben zur Diskussion

Im Bericht des Themenleiters Kollegen F u c h s über Probleme der Konsumgüterentwicklung wurde eine Einschätzung des Themenablaufes gegeben und einige spezifische Schwierigkeiten bei der Entwicklung der Campingleuchte aufgezeigt.

Das sind u.a. die nicht standardisierten 4 W - Leuchtstäbe

die Frage nach der Belastbarkeit der Energieträger

Koll. Fuchs dankte in seinen Ausführungen für die große Unterstützung die er von Perfahren hat.

For KA wurde darauf hingewiesen; das interner Zielpreis, IAF und EVP nicht ins Pflichtenheft Teil I
gehörten. Es wurde festgelegt, daß der jetzige Teil I
nur für den dienstlichen Gebrauch bestimmt ist.
Auf die Frage von KA nach den Bedarfszahlen wurde
bestätigt, daß die angegebenen Zahlen die ersten
fünf Produktionsjahre betreffen.

Der Vertreter von KA wies auf das Fehlen von materiellen und personellan Voraussetzungen für Konsumgüter-Marktanalysen hin. Er schätzte ein, daß der
geplante Bedarf an Campingleuchten absetzbar ist,
im ersten Jahr eventuell mit höheren Stückzahlen.

Der Vertreter von EP 1 befürwortete die Entwicklung der Campingleuchte. Er wies aber darauf hin, das Entwicklungsergebnis als Universalleuchte anzubieten, wodurch eventuell ein höherer Absatz gewährleistet wäre.

Von Seiten T 4 wurde bestätigt, daß die Werkzeuge Anfang 1976 zur Verfügung stehen können. Die Spritzwerkzeuge allerdings nicht von 6/76.

Kollege K o m o r, Werkteil S, wies auf die begrenzte Produktionsfläche in S hin, hält aber die Produktion der Campingleuchte im Werkteil S im Prinzip für nögelich.

Jos Jons se der Campingleuchte ist möglichet lehrplangeren wir gestalten, um dadusch Produktionskapazität in 1 zu gewinnen.

- 3.2. Featlegulien
- 3.2.1. Allgemeine Festlegungen
- 3.2.1.1. Die Leisungsstufe AF 1 wurde erfüllt und damit wurde glotchzeitig die K-Entwicklung begonnen und wird in die E/N Plan aufgenommen.
- 3.2.4.2. Des Pflichenheft Teil I ist nur für den Dienstgebrouch zu vergenden.
- 5.2.1.3. Der Patembericht und tas Verseidigungsprotokoll sind bis zum 50.04.75 einzureichen
- 3.2.1.4. Bis zur leistungsstufe K 2 muß eine Gebrauchswertkostenant gee verliegen.
- 3.2.1.5. Die Mater allista ist bis zum 14.04.75 an EM zu geben.
- 5.2.1.6. Die Bilan Herung der AME/Tem muß bis Ende Mat 1975 vorliehen
- 3.2.1.7. Die Bilan lerung des E Themas hat bis zum 21.04.75 zu erfolgen.
- 3.2.1.8. Der Termin zur Fertigstellung des Gehäuseentwurfes ist durch ME 1 mit dem Formgentalter abzusprechen.

 Es wird auf Ende Mai 1975 orientiert. Nach Vorliegen des Gehäuseentwurfes ist die Ausrüstungsliste anzufertigen.
- 5.2.1.9. Bis Inde lai ist ein Grob. Netzplan zur Campingleuchte derzustellen.
- 3.2.1.10. Die Bildung eines überleitungskollektivs hat bis spätestens 6/75 zu erfolgen.

- 3.2.2. Prinzipielle Festlegungen zur Ausbuchung entfällt -
- 3.2.3. Der Themenabschlußbericht und die Kurzcharakteristik sind EP bis zum 30.04.75 zu übergeben.
- Die zu Verteidigenden Unterlagen sind gemäß Verteidigungserdrung, Anlage 12, Pkt. 2, als ordnungsgemäß erfüllt anerkannt worden.
 Die Pflichtheftparameter und- kennziffern sind erreicht worden.
- 3.4. Angaben über den Verbleib und finanzielle Ablösung der themengebundenen Grundmittel

- entfällt -

40	Unterschriften	
4.1.	Für die Ausfertigung des Protokolls	
	M. hulk	Fushs
	Fachbereichsleiter	Themenleiter
4.2.	Bestätigung durch den Leiter der Vert	seidigung
		01
	or to be of front of an a	12.
		0
4.3.	Bestätigung von Verteidigungsprotokol 1 . fl. Ab. J. L. M. M. J. Dir. für Technik M. Dir. für F. u. E	1 1 1 1
	Dir.fijr Technik M Dir. für F u. E	Dir. W. Besch. u. Abs.
	Dir. für Ökonomie Dir. f. Produktion	Strogics Va
	Die Pile Okananie Die / Produktion	1 Haunthuchhalter
	7 1 2	
	i.V. Wyl	: 1. fezza
	Betriebsdirektor	Staatl.Leiter d.TKO
	Defliandilleveer	Margares de Tro

4.4. <u>Verteiler:</u>
T, E, K, Ö, P, H, WG, W, EE, EE 1, EE 12

A

Fucha

Светильник для кемпинга. Отчет.

Werk fuer Fernsehelektronik

1975

16

I4.2I

Светильник, люминесцентная лампа, аккумулятор, преобразователь напряжения постоянного тока, транвистор

Намечено было производство цилиндрического светильника 4 Бт для кемпинга. Светильник предназначаловя для подилючения к бортовой сети автомобилей (6 или 12в). Подобные светильники отличаются высокой светоотдачей и малым потребленией тека. Были созданы лабораториме образцы и испытаны с положительным результатом. Разработка темы прервадась в связи с тем, что необходиные для светильника стержи 4 в из входили в беланс.

2. Inhaltsverzeichnis

Charakterisierung der volkswirtschaftlichen Zielstellung der F/E - Aufgabe

Bearbeitungsablauf
Angaben zum Arbeitsergebnis
Voraussichtliche Effektivität des F/E Ergebnisses

Angaben zur Anwendung des F/W -Ergebnisses

Literaturverze ichnis

Anlagen:

- Vorläufiges Pflichtenheft Teil I
- Protokoll zur Einzelverteidigung

3. Charakterisierung der volkswirtschaftlichen Zielstellung der F/E-Aufgabe

Zur Erfüllung der staatlichen Kennziffer Konsumgüterproduktion im VEB WF wurde ein AF 1-Thema und 6/75 ein K-Thema "Campingleuchte" aufgenommen.

4. Bearbeitungsablauf

Auf Vorschlag des "Ständigen Konsultations- und Auftragszentrums des Binnenhandels" (SKAB) wurde 7/74 das AF 1-Thema
"Campingleuchte" aufgenommen. Der AF 1-Abschluß wurde planmäßig
am 10.4.75 erfolgreich verteidigt. In dieser Phase wurden die
technis che Konzeption und das Pflichtenheft erarbeitet. Weiterhin wurde die Bilanzierbarkeit überprüft und positiv abgeschlossen. Bei der nachfolgenden K-Entwicklung wurden mehrere
Funktionsmuster aufgebaut und der Laborerprobung unterzogen.
Bei den weiteren Bilanzierungen stellte sich jedoch heraus,
daß das K ombinat Narva nicht im der Lage war, den relativ hohen
Import an 4 V -Leuchtstäben aus der VR Polen abzusichern. Aus
diesem Grunde wurde das K-Thema "Campingleuchte" per 11/75 unterbrochen.

Lt. Weisung der VVB wurde per I/76 der Abbruch des Themas angeordnet.

- 5. A ngaben zum Arbeitsergebnis
- 5.1. Die Leistungsstufe AF 1/K 0 wurde planmäßig am 29.5.75 mit positivem Ergebnis verteidigt. Die Unterbrechung des Themas erfolgte 11/75 mit dem Ergebnis K 2 teilweise und dem Aufbau von Funktionsmustern der Leuchte.
- 5.2. Entsprechend den durchgeführten Patentrecherchen und dem Literatur- und Patentbericht wird nur ein Patent (OS 1817750) tangiert. Dieses Patent wäre nur von Interesse, wenn ein Export in die BRD erfol en würde.
- 5.3. entfällt
- 5.4. Das Thema "Campingleuchte" wurde mit K 2 teilweise abgebrochen. Die Urs ache für den Abbruch ist durch die fehlenden 4 W-Leuchtstäbe begründet, die nach Angaben des Komb. Narva auch in nächster Zeit nicht aus der VR Polen beschaffbar sind. Durch den Abbruch sind ca. 80.- TM F/E-Mittel verbraucht worden, die sich nicht amortisieren. Weiterhin kann der VEB WF ca. 1 Jahr später seine staatliche Kennziffer Konsumgüterproduktion erfüllen.
- 6. Voraussichtliche Effektivität des F/E-Ergebnisses
- 6.1. entfällt
- 6.2. entfällt
- 7. Angaben zur Anwendung des F/E-Ergebnisses
- 7.1. entfällt
- 7.2. entfällt
- 7.3. entfällt

8. Literaturverzeichnis

- (1) Prospekt "Campingleuchte für Leuchtstofflampe" (Typ OC-1 z/6 W Polam) VR Polen
- (2) Transistorleuchte Typ TCT 030 mit Leuchtstofflampe 8 W "W ohnen und Gestalten mit Licht 74/75" Philips
- (3) Telefunken Laborbuch Bd. 2
 "Gleichspannungswandler mit Transistoren für kleine
 Leistungen"
- (4) Telefunken Laborbuch Bd. 3
 "Gesichtspunkte für den Entwurf von Gleichspannungswandlern"
- (5) Halbleiter. Schaltungsbeispiele Fa. Siemens 1967
 "Sinusgenerator für Leuchtstofflampen"
 "Leuchtstofflampenaggregat 12 V/4 W" 1971/72
 "24 V-Zerhacker für Leuchtstofflampen 65 W" 1972/73

Anlagen:

Protokoll zur Einzelverteidigung Pflichtenheft Teil I Patent- und Literaturbericht

Literatur- und Patentbericht

10	Strukturlinie:	Zweckleuchten
1.1.	Erzeugnisgruppe:	Spezialleuchten
1.2.	Forschungskomplex:	pyellen
1.3.	Verantwortungebene:	B
1.40	Thema	Campingleuchte
1.5.	Themenverantwortlicher:	Ing. Fuchs
1.60	Patenthearbeiter :	Kolln. Hause

- 2. Die Gampingleuchte ist eine ortsveränderliche Leuchte mit einer 4 Watt Leuchtstofflampe, die aus dem Bordnetz eines KfZ. von 12 V bzw. 6 V mittels eines Transverters gespeist wird.
- Folgende Literatur wurde eingesehen und ausgewertet:
 Prospekt "Campingleuchte für Leuchtstofflampe"
 Typ OC 1z/6W " Polam" VR-Polen.
 Transistorleuchte Typ TCT 050 mit Leuchstofflampe 8 W
 " Wohnen und Gestalten mit Licht '74/'75" Philips (BRD)
 Telefunken Laborbuch Bd. 2
 "Gleichspannungswandler mit Transistoren für kleine
 Leistungen"

Telefunken Laborbuch Bd. 3

"Gesichtspunkte für den Entwurf von Gleichspannungswandler"

Halbleiter - Schaltbeispiele Fa. Siemens (BRD)

"1967 "Sinusgenerator für Leuchtstofflampen"

1971/72 "Leuchtstofflampenaggregat 12 V/4 W"

1972/73 " 24 V - Zerhacker für Lauchtstofflampe 65 W"

4. Patentbericht

4.1.	Länder	Klasse	Zeitraum
	DDR)	Н 05Ъ	ab 1950
	VR Polen)	F 211	1970
	VR Ungarn)	F 21V	" 1970
	CSSR)		1970
	S T)		1970
	BRD)		" 1960

- 4.2. Die recherchierte Patentliteratur zum Zünden und Betreiben von Leuchtstofflampen ist sehr umfangreich. Der derzeitige Entwicklungsstand ist jedoch seit Jahren aus der einschlägigen Fachliteratur bekannt. Eine prinzipielle Neuerung konnte in der Patentliteratur nicht gefunden werden. Auf diesem Gebiet ist die Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen, und es dürfte in nächster Zeit kaum etwas Neues zu erwarten sein.
- 4.3. Die in der Campingleuchte z.Z. verwendete Transverterschaltung tangiert in ihrer Zündeinrichtung das BRDPatent Nr. 1817750 vom 17.12.1968.

 Anmelder: Hartmann. Hans 8192 Gartenberg
 "Diodenzündung für Leuchtstoffröhren insbesondere für spannungswandlerbetriebene Leuchtstoffröhren, die von einer Batteriequelle versorgt werden".

 Der Einreicher dieses Patents legt in den Zündkreis der Leuchtstoffröhre nur eine Gleichrichterdiode, während die Zündschaltung der Campingleuchte zusätzlich einen Glimmzünder mit parallel geschalteten Kondensator in Reihe zur Diode vorsieht.
- 4.4. Eine Patentanmeldung ist nicht erforderlich, da die verwendete Schaltungsvariante der Campingleuchte keine technische Neuerung enthält. Eine Geheimhaltung ist ebenfalls
 nicht erforderlich.

4.5. Auch außerhalb der DDR ist eine Patentanmeldung nicht erforderlich.

4.6. entfällt

(Biedernan)

Bearbeiter

(Fuchs)
Themenverantwortlicher

4.7. Einschätzung der Schutzrechtssituation

Die Stellungnahme zum AF1 - Literatur- und Patentbericht "Campingleuchte" lautet wie folgt:

In den recherschierten Klassen der Patentliteratur der DDR (ab 1950) tragbare Lichtquellen, Einzelheiten von Beleuchtungsvorrichtungen und Schaltungsanordnungen konnten entgegenstehende Schutzrechte Dritter zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden, so daß die Produktion und Anwendung in der DDR ungehindert erfolgen kann. Die Recherche ist aber weiterzuführen.

Die Rechercheergebnisse in der polnischen, tschechischen und ungarischen Patentliteratur ergeben zum jetzigen Zeitpunkt keine Anmeldungen, die Campingleuchten und die hierfür notwendigen Schaltungen beinhalten. Nach der im Patentamt ermittelten Patentliteratur sehen wir die Gefahr einer Patentverletzung bei einem eventuellen Export als äußerst gering an.

Die durchgeführte Recherche in der BRD ergab einige Anmeldungen zu Schaltungsordnungen, die Lösungsvarianten zu Lampen beinhalten, die mit 6 bzw. 12 V betrieben werden. Inhaber sind westdeutsche und japanische Firmen, sowie private Anmelder. Wesentlich ist, daß nur eine Anmeldung bis zum jetzigen Zeitpunkt bekannt ist und daß pur eine Anmeldung (OS 1817750) ermittelt wurde, die die vorgeschlagene Lösungsvariante tangiert.

Diese Schaltungsordnung ist weiterhin zu beachten. Sie ist jedoch nur von Interesse, wenn ein Expert in die BRD vorgenommen werden sollte. In diesem Falle mißte die vorliegende Lösungsvariante der o.g. OS gegenübergestellt werden und dann eine Entscheidung getroffen werden.

Eine Recherche in größerem länder- und zeitmäßigem Umfang ist nicht erforderlich, da es sich bei der Campingleuchte um ein Erzeugnis für die Konsumgüterproduktion handelt.

Zu überprüfen ist, ob für die Gestaltung der Campingleuchte nicht eine Muster-Registereintragung vorgenommen werden sollte.

Der Literatur- und Patentbericht wird bestätigt.

(Senisch)

Leitor des EtN

Vorläufiges Pflichtepheft

1. Allgemeine Angaben

1.1. Bezeichnung des Erzeugnisses:

Campingleuchte

1.1.1. Aquivalenterzeugnisse:

Typen von Campingleuchten mit Leuchtstäben sind von 3 Firmen bekannt.

- 1.1.1.1. Hitachi: Campingleuchte mit 4 W Leuchtstab, für den Anschluß an das Bordnætz des Autos oder mit Taschenlampenbatterien ausgerüstet als Handlampe. Es liegt nur eine Fotografie vor, weitere technische und ökonomische Details fehlen.
- 1.1.1.2. Philips: Campingleuchte mit 8 W Leuchtstab für den Anschluß an 12 V - Der Strom beträgt 1.1 A, die Transverterfrequenz liegt bei ca 18 kHz, d.h., außerhalb des Hörbereiches. Ein Muster liegt vor und wurde für 98,-DM in Berlin - West erworben.
- Polam: (VR Polen) Campingleuchte mit 6 W Leuchtstab für den Anschluß an das 12 V Bordnetz des Autos. Ein 8 m Kabel mit Stecker
 vird mitgeliefert. Der Strom beträgt bei 12 V-.
 750 mA. Die Transverterfrequenz liegt bei ca
 11 kHz, d.h., im Hörbereich.
 Die Leuchte wurde in der VR-Polen zum Preis
 von600.- Zloty erworben.

- 1.2. Kurzbegründung der Erzeugnisentwicklunge Dieses Erzeugnis soll den Bedarf an hodeweresten Konsumgütern befriedigen helfen, und die avac liche Beauflagung des VEB WF an Konsumgütesprofit tion zum Teil decken.
- 1.3.1. Kurzcherakteristik des neuen Erzeugnisses:
 1.3.1. Die Campingleuchte soll in folgenden Bereis
- chen Anwendung finden:
 1.3.1.1. Zeltleuchte mit Anschluß an das 6 V oder 12 V
 Bordnetz des Autos oder andere Basterian.
- 1.3.1.2. Bootsleuchte mit Anschluß an das 12 V Augus F
- 1.31.3. Reperaturleuchte für KfZ mit Anschluß an des Bordnetz
- 1.3.2. Der Bedarf an 4 W Leuchtstäben ist durch den Import aus der SU oder aus der VR Polen red decken.
- 2. Technische Forderungen:
- 2.1. Funktionsbeschreihung:

Der 4 W - Leuchtstab benötigt eine Zündspannung von größer 170 V und eine Brennspannung von da 25 - 30 V. Zum Betrieb des Leuchtstabes an 6 V bzw. 12 V ist ein Energiewandler erforderlieben Die Energiewandlung erfolgt über einen selbsteschwingenden Transverter mit Transistoren. des eine Schwingfrquenz nach Möglichkeit außern 16 des Hörbereiches liegen soll.

2.2. Konstruktive Bedingung:

Die Campingleuchte soll aus 2 - 3 Funktioningrungen aufgebaut werden:

- 1. Transverter als Leiterplatte
- 2. Gehäuse mit Schalter und Leuchtstab
- 3. ggf. Batterickasten für Betrieb mid Monogellen. Das Gehäuse ist so zu gestalten, daß spannungs intende Teile ohne Werkzeug nicht zugänglichsind (TGL 14 283 Blatt 7).

2.3. Zusammenwirken mit anderen Erzeugnissen - entfällt -

2.4. Funktionelle Parameter

2.4.1.

Allgemeine funktionelle Parameter
Leuchte wird mit einen Reflektor ausgestattet
mit einem Ausleuchtungswinkel von ca 120°
quer zur Leuchtstoffröhre.

Anschlußwerte:

6 V = 3a 1 A Spannungsbereich: 5,4 = 7 V an 12 V ca 0,5 A Spannungsbereich: 10 = 13 V Lichtausbeute ca 3-fach einer Glühlampe gleicher Leistung.

Bedienungselemente:

1. Ein- Aus - Schalter

2. Startertaste

Nach Möglichkeit Einknopfbedienung Betriebsfrquenz des Transverters größer 75 kHz.

2.4.2. Garantieparameter

Effektiver Lampenstrom bei Nenobetriebsspannung

2.4.2.2. Lichtstrom ... Im (1)

2.4.2.3. Stromaufnahme 1 A bzw. 0.5 A des Transverters bei Nennbetriebsspannung 6 V - bzw. 12 V -

2.4.2.4. Der Garantiezeitraum für die Leuchte ohne Leuchtstat 12 Monate, Die Garantie für die Leuchtstofflampe ist mit den Hersteller festzulegen.

 Diese Parameter können erst angegeben werden, wenn technische Daten der Leuchtstofflampen, aus der SU bzw. VR - Polen bekannt sind.

2.4.3.	Informationsparameter für den Anvender						
2.4.3.7.	Verwendungszweck						
2.4.3.2.	- Hinveise auf die Inbetriebnehme -						
2.4.3.3.	Aufbaubeschreibung						
2,4.3.40	Technische Daten						
	≥ Nonnspannung						
	- Zulesige Granzworte der Betriebenpanaung A						
	- Telstungsaufnahme - ,						
	- Mittlere Lebensdauer der Leuchtstofffahme						
	- Abmessyngen der Leuchte						
	- Gewicht der Leuchte						
pro ten							
2.5.	Zuverlässigkeit und Betriebsbedingungen						
	siehe Anserkung (1) unter Punkt 2.4.2.4						
2,6	Mechanische und klimatische Bedingungen						
	siehe Anmerkung unter tunkt 2.4.2.4.						
2.7.	Standardisierung						
2,7,1,	Fachbereichsstanderds für Elektronische Meg.						
	gerate						
	Zu beachtende Standards						
	TGL 14283 Blatt 4						
	TGL 14283 Blatt 7						
	TGL 14283 Blatt 8						
	TGL 14283 Blatt 9						
	TGL 14283 Blatt 10						
	TGL 14283 Blatt 12						
	TGL 200 - 0602 SchutzmaBnahmen						
	für elektronische Anlag na						
	TGL 200 - 0635 Elektronische / Lageo für						
	ortsveränderlichen Einsent						
	TGL 20805 Blatt 1-3 Elektronische Leuchten						
	TGL 24709 Handleuchten						
	Prüfungen, und Ferderungen.						
	TGL 20835 Funkentstörung						

2.7.2.	Standardisierungsarbeiten:
	- Technische Lieferbedingungen der 4 W - Leucht-
	stofflampe
	- Betriebsinterne Standards
	- Kundeninformation
0.0	
2.8.	Prüfbedingungen
	Folgende Parameter sind in der Prüfung einzube-
	ziehens
	- Lampenstrom bei einem Ersatzwiderstand
	- Frequenz des Transverters
	- Stromaufnahme des Transverters bei Betriebs-
	spannung.
2.9.	Zielstellung und Klassifizierung
	geplantes Gütezeichen 1
3.	Zusammenarbeit zwischen Abnehmer und Hersteller
3.1.	Brerobungsprogramm
	Eine erste Erprobung der Leuchte erfolgt mit
	K 2 - Mustern (Applikationsmustern) 9 + 12/75
	durch Werksangehörige.
	Weitere Abstimmungen mit dem Handel werden eben-
	falls mit K-2 Mustern 8- 12/75 durchgeführt.
7.0	
3.2.	Leistungen des Abnehmers
	- Begutachtungen der Erzeugnisse
	- Einschätzungen zur Marktsituation
4.	Ökonomische Angaben
4.090	Zielpreis (intern) 60,- M/Stck. (BP)
	70,55"/ " IAP
	85 gao. 11/ 11 EVP
4.2.	Nutzen beim Abnehmer, entfällt
4.3.	Geschätzter Bedarf: 60 T-Stück gesamt davon
	1977 1978 1989 1980 1981
	10 T 8 T 8 T 8 T 8 T Stück
	그리고 그리고 그리고 있다는 그 사람이 하고 있다면 하는 그리고 있다. 그리고 하는 그리고 있다면 살아 되었다면 살아 없다는 것이다.

(Fuchs)

Literatur- und Patentbericht

10	Strukturlinie:	Zweckleuchten
1.1.	Erzeugnisgruppe:	Spezialleuchten
1.2.	Forschungskomplex:	grydwen ,
1.30	Verantwortungebene:	B
1040	Thema	Campingleuchte
1.5.	Themenverantwortlicher:	Ing. Fuchs
1.6.	Patenthearbelter :	Kolln. Hause

- 2. Die Campingleuchte ist eine ortsveränderliche Leuchte mit einer 4 Watt Leuchtstofflampe, die aus dem Bordnetz eines KfZ. von 12 V bzw. 6 V mittels eines Transverters gespeist wird.
- 3. Folgende Literatur wurde eingesehen und ausgewertet: Prospekt "Campingleuchte für Leuchtstofflampe" Typ OC - 1z/6W " Polam" VR-Polen.

Transistorleuchte Typ TCT 030 mit Leuchstofflampe 8 W "Wohnen und Gestalten mit Licht '74/'75" Philips (BRD) Telefunken Laborbuch Bd. 2

"Gleichspannungswandler mit Transistoren für kleine Leistungen"

Telefunken Laborbuch Bd. 3

"Gesichtspunkte für den Entwurf von Gleichspannungswandler"

Halbleiter - Schaltbeispiele Fa. Siemens (BRD)

"1967 "Sinusgenerator für Leuchtstofflampen"

1971/72 "Leuch stofflampenaggregat 12 V/4 W"

1972/73 " 24 V - Zerhacker für Lauchtstofflampe 65 W"

4. Patentbericht

4.10	Länder	Klasse	* Zeitraum
	DDR)	Н 05Ъ	ab 1950
	VR Polen)	F 211	" 1970
	VR Ungarn)	E 21V	" 1970
	CSSR)		11 1970
	SU)		" 1970
	BRD)		" 1960

- 4.2. Die recherchierte Patentliteratur zum Zünden und Betreiben von Leuchtstofflampen ist sehr umfangreich. Der derzeitige Entwicklungsstand ist jedoch seit Jahren aus der einschlägigen Fachliteratur bekannt. Eine prinzipielle Neuerung konnte in der Patentliteratur nicht gefunden werden. Auf diesem Gebiet ist die Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen, und es dürfte in nächster Zeit kaum etwas Neues zu erwarten sein.
- 4.3. Die in der Campingleuchte z.Z. verwendete Transverterschaltung tangiert in ihrer Zündeinrichtung das BRDPatent Nr. 1817750 vom 17.12.1968.

 Anmelder: Hartmann. Hans 8192 Gartenberg
 "Diodenzündung für Leuchtstoffröhren insbesondere für spannungswandlerbetriebene Leuchtstoffröhren, die von einer Batteriequelle versorgt werden".

 Der Einreicher dieses Patents legt in den Zündkreis der Leuchtstoffröhre nur eine Gleichrichterdiode, während die Zündschaltung der Campingleuchte zusätzlich einen Glimmzünder mit parallel geschalteten Kondensator in Reihe zur Diode vorsieht.
- 4.4. Fine Patentanmeldung ist nicht erforderlich, da die verwendete Schaltungsvariante der Campingleuchte keine technische Neuerung enthält. Eine Geheimhaltung ist ebenfalls
 nicht erforderlich.

4.5. Auch außerhalb der DDR ist eine Patentanmeldung nicht erforderlich.

4.6. entfallt

(Biederman)
Bearbeiter

(Fuchs)
Themenverantwortlicher

4.7. Einschätzung der Schutzrechtssituation

Die Stellungnahme zum AF1 - Literatur- und Patentbericht "Campingleuchte" lautet wie folgt:

In den Fecherschierten Klassen der Patentliteratur der DDM (ab 1950) tragbare Lichtquellen, Einzelheiten von Beleuchtungsvorrichtungen und Schaltungsanordnungen konnten entgegenstehende Schutzrechte Dritter zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden, so daß die Produktion und Anwendung in der DDR ungehindert erfolgen kann. Die Recherche ist aber weiterzuführen.

Die Rechercheergebnisse in der polnischen, tschechischen und ungarischen Patentliteratur ergaben zum jetzigen Zeitpunkt keine Anmeldungen, die Campingleuchten und die hierfür notwendigen Schaltungen beinhalten. Nach der im Patentamt ermittelten Patentliteratur sehen wir die Gefahr einer Patentverletzung bei einem eventuellen Export als äußerst gering an.

Die durchgeführte Recherche in der BRD ergab einige Anmeldungen zu Schaltungsordnungen, die Lösungsvarianten zu Lampen beinhalten, die mit 6 bzw. 12 V betrieben werden. Inhaber sind westdeutsche und japanische Firmen, sowie private Anmelder. Wesentlich ist, daß nur eine Anmeldung bis zum jetzigen Zeitpunkt bekannt ist und daß pur eine Anmeldung (OS 1817750) ermittelt wurde, die die vorgeschlagene Lösungsvariante tangiert.

Diese Schaltungsordnung ist weiterhin zu beachten. Sie ist jedoch nur von Interesse, wenn ein Export in die BRD vorgenommen werden sollte. In diesem Falle mißte die vorliegende Lösungsvariante der o.g.. OS gegenübergestellt werden und dann eine Entscheidung getroffen werden.

Eine Recherche in größerem länder- und zeitmäßigem Umfang ist nicht erforderlich, da es sich bei der Campingleuchte um ein Erzeugnis für die Konsumgüterproduktion bandelt.

Zu überprüfen ist, ob für die Gestaltung der Campingleuchte nicht eine Muster-Registereintragung vorgenommen werden sollte.

Der Literatur- und Patentbericht wird bestätigt.

Leitor des BIN